



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

43. Jahrgang

Herausgegeben zu Meschede am 12.04.2017

Nummer 9

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
40	Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 14. Mai 2017 Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge	62
41	Bekanntmachung der Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG) zum Jahresabschluss 2015	63
42	Bekanntmachung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH zum Jahresabschluss 2015	64
43	Aufgebot für das Sparkassenbuch 300559374	65

40 WAHLBEKANNTMACHUNG ZUR LANDTAGSWAHL AM 14. MAI 2017 BEKANNTMACHUNG DER ZUGELASSENEN KREISWAHLVORSCHLÄGE

Gemäß § 22 Absätze 1 und 3 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen -Landeswahlgesetz- (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516) in Verbindung mit §§ 27 und 68 Abs. 4 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 544, ber. S. 94), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, gebe ich hiermit bekannt, dass der Kreiswahlausschuss am 30. März 2017 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in den nachgenannten Wahlkreisen zugelassen hat:

Wahlkreis 124 Hochsauerlandkreis I

1. Hieronymus, Margit
Rechtsanwältin
geb. 1960 in Neheim-Hüsten
wohnhaft in Arnsberg
margit_hieronymus@web.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2. Kaiser, Klaus
Landtagsabgeordneter
geb. 1957 in Bremen, jetzt Ense
wohnhaft in Arnsberg
info@klaus-kaiser.nrw

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3. Verspohl, Verena
Lehrerin
geb. 1979 in Hamm
wohnhaft in Arnsberg
verenaverspohl@googlemail.com

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4. Wiethoff, Hubertus-Johannes
Lagerist
geb. 1968 in Eslohe
wohnhaft in Eslohe
hubertus.wiethoff@t-online.de

Freie Demokratische Partei (FDP)
5. Wagner, Daniel
Fachinformatiker
geb. 1993 in Arnsberg
wohnhaft in Arnsberg
daniel.wagner@piratenpartei-hsk.de

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

6. Huff, Siegfried
Diplom-Verwaltungswirt
geb. 1944 in Neuenrade
wohnhaft in Sundern
siegfried-huff@t-online.de

DIE LINKE (DIE LINKE)

12. Schmid, Bernd Reiner
Diplom-Kaufmann
geb. 1947 in Ulm-Söflingen
wohnhaft in Meschede
beratung_schmid@t-online.de

Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

16. Antoni, Jürgen
Polizeibeamter
geb. 1964 in Balve
wohnhaft in Arnsberg
info@juergen-antoni.de

Alternative für Deutschland (AfD)

Wahlkreis 125 Hochsauerlandkreis II

1. Newiger, Peter
Rentner
geb. 1955 in Eslohe
wohnhaft in Olsberg
peter.newiger@t-online.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2. Kerkhoff, Matthias
Landtagsabgeordneter
geb. 1979 in Meschede
wohnhaft in Olsberg
matthias.kerkhoff@cdu-hsk.de

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3. Misselke, Oliver
Busfahrer
geb. 1970 in Niedermarsberg, jetzt Marsberg
wohnhaft in Marsberg
olivermisselke@aol.com

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4. Dr. Köhne, Jobst Heinrich
Diplom-Physiker
geb. 1963 in Meschede
wohnhaft in Meschede
jobst.koehne@gmx.de

Freie Demokratische Partei (FDP)

5. Salewski, Steven Sven
Biologisch-technischer Assistent
geb. 1993 in Neheim
wohnhaft in Arnsberg
sven.salewski@piratenpartei-hsk.de

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
6. Prange, Reinhard
Bankkaufmann
geb. 1947 in Brilon
wohnhaft in Brilon
reinhard.prange@dielinke-hsk.de

DIE LINKE (DIE LINKE)
9. Hudyma, Christa
Kauffrau
geb. 1961 in Korbach
wohnhaft in Medebach
christa.hudyma@freiewaehler.eu

FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen
(FREIE WÄHLER)
12. Engemann, Dirk
Hotelier
geb. 1968 in Winterberg
wohnhaft in Winterberg
engemann@hotel-liebesglueck.de

Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)

Die vorstehende Nummerierung bezieht sich auf die Reihenfolge der durch den Landeswahlausschuss zugelassenen Landeslisten.

Meschede, 05. April 2017

HOCHSAUERLANDKREIS
Der Landrat als Kreiswahlleiter
für die Landtagswahl 2017

gez.
Dr. Schneider

41 BEKANNTMACHUNG DER ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT HOCHSAUERLANDKREIS MBH (EWG) ZUM JAHRESABSCHLUSS 2015

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NW in Verbindung mit § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung NW, machen wir folgendes bekannt:

1. Die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mit beschränkter Haftung, hat am 30. August 2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 58.344,94 EUR und ei-

nem Jahresüberschuss/-fehlbetrag von 0,00 EUR festgestellt.

2. Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer, Herr Dipl. Kaufmann Ulrich Schulte-Sprenger, Meschede, hat am 16. August 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der !Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Steinstraße 27, 59872 Meschede (Kreishaus Meschede, Raum Nr. 500) verfügbar gehalten.

Meschede, 4. April 2017

gez.
Frank Linnekugel
Geschäftsführer

gez.
Bernhard Schulte
Geschäftsführer

42 BEKANNTMACHUNG DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT HOCHSAUERLANDKREIS MBH ZUM JAHRESABSCHLUSS 2015

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NW in Verbindung mit § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung NW, machen wir folgendes bekannt:

1. Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mit beschränkter Haftung, hat am 27.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 14.435.364,83 EUR und einem Jahresüberschuss/-fehlbetrag von 0,00 EUR festgestellt.
2. Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer, Herr Dipl. Kaufmann Ulrich Schulte-Sprenger, Meschede, hat am 15. April 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Be-

stimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Steinstra-

ße 27, 59872 Meschede (Kreishaus Meschede, Raum Nr. 500) verfügbar gehalten.

Meschede, 4. April 2017

gez. Frank Linnekugel Geschäftsführer	gez. Peter Brandenburg Geschäftsführer
---	--

**43 AUFGEBOT FÜR DAS SPARKASSEN-
BUCH 300559374**

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 559 374 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte –unter Vorlage des Sparkassenbuchs – innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Sparbuchs erfolgen

Brilon, 29.03.2017
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND
